



BFS-INFO 9/15

Informationen für Kunden und Freunde

Neue Seminare der BFS Service GmbH

Mit zwei neuen Seminarangeboten zeigt die BFS Service GmbH einmal mehr, dass sie am Puls der Zeit der Sozialwirtschaft agiert: Das erste Seminar informiert umfassend über die neu geregelten **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)**. Das zweite Seminar unterstützt bei der **Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst**. Lesen Sie dazu die Seiten 12 und 13.

Konferenzen: Wohnen mit ambulanter Betreuung und Pflege

Gemeinsam mit dem Vincentz Network veranstaltet die Bank für Sozialwirtschaft AG am 24. September 2015 in Berlin, am 6. Oktober 2015 in Nürnberg und am 4. November 2015 in Hamburg drei Konferenzen, die Praxiswissen zum Zukunftsmarkt **Wohnen mit ambulanter Betreuung und Pflege** in den Mittelpunkt stellen. Zu welchen Themen Sie sich dort informieren und austauschen können, lesen Sie auf Seite 7.

Europa auf Abruf:

Das EU-Fachinformationssystem der BFS

Nach einem technischen Update ist das **EU-Fachinformationssystem EUFIS** der Bank für Sozialwirtschaft jetzt wieder unter **www.eufis.eu** abrufbar. Mit EUFIS stellt die BFS interessierten Nutzern kostenfrei eine speziell auf Akteure aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichtete Datenbank mit Informationen zur europäischen Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie zur EU-Förderung zur Verfügung. Zu welchen Themenschwerpunkten Sie in EUFIS recherchieren können, lesen Sie auf Seite 11.

Die Tagespflege im Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes

Ein zweiteiliger Autorenbeitrag von Rolf Gennrich (GEWIA) beleuchtet in dieser und der nächsten Ausgabe jeweils ab Seite 16 die Chancen des 1. Pflegestärkungsgesetzes für den Ausbau der Tagespflege.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Deutsche Wirtschaft auf einem soliden Wachstumspfad 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Instrumente zur Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im Oktober 2015 6
- Konferenzen: Wohnen mit ambulanter Betreuung und Pflege 7
- BFS auf der ConSozial 2015 7
- Fundraising-Tag Berlin-Brandenburg 8
- 4. Expertenkongress Baden-Württemberg: Qualität, Quantität, Quote 8

Hinweise

- Bericht über das Jubiläumsjahr 2014 der BAGFW 9
- Stiftungen wollen Ausgaben für gute Zwecke konstant halten 9
- SONG qualifiziert fürs Quartier 9
- Neu: Öffentliche juristische Datenbank für den Dritten Sektor 10
- Studie zu Potenzialen und Hemmnissen der Genossenschaft 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Europa auf Abruf:
Das EU-Fachinformationssystem der BFS 11

BFS Service GmbH

- Neues Seminar: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) 12
- Neues Seminar: Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst 13
- Seminar: Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Die Tagespflege im Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes (Teil I)
Autor: Rolf Gennrich, GEWIA Beratung Sozialer Unternehmen, Langenfeld 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Deutsche Wirtschaft auf einem soliden Wachstumspfad

Die deutsche Wirtschaft hat ihren positiven Wachstumskurs im Frühjahr 2015 fortgesetzt. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Jahresbeginn 0,3 Prozent über dem Wert des Jahresendquartals 2014 lag, konnte es im zweiten Quartal 2015 um 0,4 Prozent gesteigert werden. Nach wie vor wird die wirtschaftliche Entwicklung von der Unsicherheit hinsichtlich der geopolitischen Krisen in Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten, der europäischen Schuldenkrise und einer schwächelnden Weltwirtschaft belastet. Wesentlicher Wachstumstreiber im zweiten Quartal 2015 war der Außenhandel, welcher von einem schwachen Euro begünstigt wurde. Trotz eines leichten Dämpfers im Juni verzeichnete die Exportwirtschaft das stärkste erste Halbjahr seit 2011. Auch die privaten und staatlichen Konsumausgaben haben ihre positive Tendenz fortgesetzt.

Die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft sind nach Ansicht vieler Experten gut. So geht die Deutsche Bundesbank in ihrer aktuellen Wachstumsprognose von einem Zuwachs des BIP von 1,7 Prozent für das Jahr 2015, 1,8 Prozent für 2016 sowie 1,5 Prozent 2017 aus. Dies setzt aber voraus, dass die bestehenden Risiken nicht schlagend werden. In diesem Zusammenhang ist momentan insbesondere die konjunkturelle Abkühlung in China, welche den deutschen Außenhandel empfindlich beeinträchtigen könnte, zu nennen.

Beschäftigungsaufbau insbesondere in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin in einer guten Verfassung. Zwar ist die Anzahl der Arbeitslosen im Juli 2015 jahreszeitlich bedingt um 61.000 auf 2.773.000 angestiegen (Arbeitslosenquote 6,3 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr waren jedoch

99.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im Juni 2015 auf 42,95 Millionen Personen angestiegen (+ 10.000 gegenüber dem Vormonat bzw. +157.000 gegenüber dem Vorjahr).

Noch größer fällt das Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus. Diese hat nach einer Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit von April auf Mai 2015 um 22.000 auf 30,65 Millionen zugenommen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Anstieg um 523.000 zu konstatieren. Zuwächse sind dabei in allen Bundesländern und nahezu in allen Branchen festzustellen. Absolut betrachtet hatte das Gesundheits- und Sozialwesen im Vorjahresvergleich die größte Zunahme (+ 95.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich zukünftig wahrscheinlich fortsetzen. So hat sich die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen im Gesundheits- und Sozialwesen im Juli 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 24 Prozent auf 56.339 erhöht. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels die Besetzung der offenen Stellen in vielen Regionen als sehr schwierig gestaltet.

Trendwende bei der Kreditnachfrage der Unternehmen

Nach einer langen Schwächephase ist bei der Kreditnachfrage der Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland wieder ein signifikanter Anstieg zu beobachten. Das Kreditneugeschäft der Banken mit Unternehmen und Selbstständigen hat nach Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau im 1. Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahr um kräftige 4,8 Prozent zugenommen. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung wird im niedrigen Zinsniveau gesehen. Für Kredite mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren verlangten die deutschen Banken im März 2015 durchschnittlich gerade noch 1,75 Prozent und damit nochmals

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

100 Basispunkte weniger als im Jahr zuvor. So werden trotz weiterhin hervorragender Kassenlage und nur moderatem Wachstum der Unternehmensinvestitionen zur Finanzierung verstärkt Kredite herangezogen.

Instrumente zur Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben

Die realistische Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben ist für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung: Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle angesichts von Veränderungen u. a. in den Angebotsstrukturen und Leistungsprozessen neu auszurichten. Banken blicken bei der Kreditvergabe auf die nach der Finanzmarktkrise gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit eines unternehmerischen Konzeptes entscheidet darüber, ob und zu welchen Konditionen ein Kredit vergeben wird. Um die Einschätzung dazu so sicher wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bank für Sozialwirtschaft mit verschiedenen Analyse-Instrumenten, insbesondere bei der Finanzierung von Sozialimmobilien:

1. Standort- und Wettbewerbsanalyse

Die **Standort- und Wettbewerbsanalyse** hat das Ziel, die wesentlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Finanzierungsentscheidung herauszuarbeiten und klare Aussagen darüber zu treffen, ob sich die Investition lohnt. Untersucht werden z. B. die mikrogeographische Bevölkerungs- und Altersstruktur, die Entwicklung des lokalen Pflegebedarfs, das Pflegekonzept, die architektonische Planung und die Stellung des Betreibers am Markt.

2. Ermittlung des Beleihungswertes

Durch die **Ermittlung des Beleihungswertes** haben BFS-Kunden

die Möglichkeit, zinsgünstige Realkredite zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beleihungswertermittlung exakt nach geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgt. Unsere Gutachter sind spezialisiert auf Sozialimmobilien und stellen aufgrund ihrer Zertifizierung (durch die HypZert) die Einhaltung aller bewertungsrelevanten Regelungen sicher.

3. Langfristige Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die Analyse **IS Invest Control** berücksichtigt alle während der Investitions- und Bauphase sowie während der Bewirtschaftungsphase entstehenden Kosten und Erlöse. Vorausberechnet werden auch die Finanzierungskosten und die daraus resultierenden Zahlungsströme. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine umfassende Finanzierungsberatung.

4. Benchmarking per Betriebsvergleich

Im Rahmen des **Betriebsvergleiches** werden die Leistungsbeispiele der Einrichtung systematisch durchleuchtet. Die Daten werden in Relation zu einem definierten Branchenwert gesetzt und mit den Daten anderer Einrichtungen verglichen. Im Ergebnis wird eine klare Einschätzung der Marktposition möglich.

5. Rating

Im **Rating der Bank für Sozialwirtschaft** wird die Bonität eines Kreditnehmers auf der Basis einer finanzmathematisch entwickelten Mischung von Kennzahlen bewertet.

Zusätzlich zu diesen Instrumenten werden je nach Bedarf medizinisch-ökonomische Kurzanalysen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, ein EDV-gestütztes System zur Beobachtung ausgewählter Kennzahlen (Frühindikatoren), ein Plandatencheck für Altenhilfeeinrichtungen sowie mittelfristige Planungsinstrumente eingesetzt.

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im Oktober 2015

Thema:	BFS-Herbsttagung Pflege
Termin:	Mittwoch, 7. Oktober 2015
Ort:	Hannover
12:30 Uhr	Übernahme und Neugründung von ambulanten Pflegediensten
Referent:	Martin Hölscher, IS Immobilien-Service GmbH, Köln
13.30 Uhr	Kaffeepause
13:45 Uhr	Keiner will scheitern und doch gelingt es immer wieder – Tipps für eine (un)solide Unternehmensführung
Referent:	Edward Poniewaz, Geschäftsführer BFS Service GmbH, Köln
15:00 Uhr	Die Jungen »ticken« anders: Neue Wege, junge Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden
Referentin:	Prof. Dr. Anja Lüthy, Professorin für Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, FH Brandenburg
Veranstalter:	Geschäftsstelle Hannover
<hr/>	
Thema:	BFS-Fachtagung Recht
Termin:	Donnerstag, 8. Oktober 2015
Ort:	Leipzig
12:30 Uhr	Eintreffen der Gäste
13:00 Uhr	Corporate Compliance: Wie Sie sich und Ihre Organisation vor rechtlichen Risiken schützen können
Referent:	Christian Koch, Geschäftsführer npo consult, Bonn
14.30 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Neue Anforderungen an Aufsichtsräte in der Wohlfahrtspflege
Referent:	Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater,

16.30 Uhr Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden
Abschluss der Veranstaltung mit Imbiss
Veranstalter: Geschäftsstelle Leipzig

Thema: **EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte**

Termin: Dienstag, 13. Oktober 2015
Ort: Nürnberg

14:30 Uhr Die Bedeutung von Europa für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Referent: Henning Braem, EU-Referent der Bank für Sozialwirtschaft AG, Brüssel

15:00 Uhr EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Referentin: Kerstin Weertz, Autorin im EU-Fachinformationssystem der BFS (EUFIS) und Geschäftsführerin EU Warehouse, Brüssel

Veranstalter: Repräsentanz Nürnberg

Thema: **Mit Humor den Führungsalltag meistern**

Termin: Donnerstag, 22. Oktober 2015,
Beginn: 11:00 Uhr

Ort: Rostock

Referentin: Eva Ullmann, Humortrainerin, Autorin und Gründerin des Deutschen Instituts für Humor,
Leipzig

Veranstalter: Repräsentanz Rostock

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle bzw. Repräsentanz an.

Konferenzen: Wohnen mit ambulanter Betreuung und Pflege

Gemeinsam mit dem Vincentz Network veranstaltet die Bank für Sozialwirtschaft AG am 24. September 2015 in Berlin, am 6. Oktober 2015 in Nürnberg und am 4. November 2015 in Hamburg drei Tageskonferenzen (10:00 Uhr – 15:30 Uhr), die Praxiswissen zum Zukunftsmarkt **Wohnen mit ambulanter Betreuung und Pflege** in den Mittelpunkt stellen.

Alle Veranstaltungen starten mit einem Überblick über die Öffnung des Pflegemarktes für alternative Wohnformen, die Einflussfaktoren und die weiteren Perspektiven. Unter dem Titel **Ambulantisierung des Pflegemarktes** referiert hier **Martin Hölscher, Sozialmarktanalyst der IS Immobilien-Service GmbH**. Der zweite Vortrag (11:00 Uhr – 12:00 Uhr) ist bei den drei Veranstaltungen unterschiedlich besetzt:

in Berlin: **Ambulante Pflege, Service-Wohnen, Pflege-wohngemeinschaften**

Wie lassen sich diese Angebote zum Wohle des Pflegebedürftigen, des Mitarbeiters und des Trägers miteinander verbinden?

Referent: Dr. Matthias Faensen, advita Pflegedienst GmbH, Berlin

in Nürnberg: **Leben so viel wie möglich, pflegen so viel wie nötig**

Vom ambulanten Pflegedienst zum modernen Dienstleistungsunternehmen

Referent: Marcel Müller-Rechenbach, PML Pflege mit Leidenschaft Erfurt GmbH

in Hamburg: **Bausteine einer modernen und leistungsfähigen Wohn- und Pflegeinfrastruktur für ältere Menschen im ländlichen Raum**

Projektbeispiel, wie Kommune und Pflegeanbieter dem demographischen Wandel gemeinsam offensiv begegnen können

Referent: Bernd Mommsen, NoRa Pflegewohnhau KG und NoRa ambulant OHG, Wesselburen

Während der Mittagspause (12:00 Uhr – 13:00 Uhr) haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sich mit den Referenten an Thementischen auszutauschen. Am Nachmittag stehen die Themen **Wachstumsmarkt: Neue Wohnformen im Alter – Ambulant Betreute Wohnformen verstehen im Kontext des Angebotswandels** mit der Referentin **Britta Klemm, Sozialmarktanalystin der IS Immobilien-Service GmbH** und **Planerische Grundlagen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften** mit Dr. Marco Kelle, Plan-Konzept, im Mittelpunkt.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten für alle Veranstaltungen finden Sie unter www.vincentz-veranstaltungen.de

BFS auf der ConSozial 2015

Am 21. und 22. Oktober 2015 ist es wieder so weit: Der größte jährliche Branchentreffpunkt für Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft ruft nach Nürnberg: die Kongressmesse **ConSozial**. Sie greift in diesem Jahr gleich drei thematische Schwerpunkte auf: **Selbstbestimmt leben – Inklusion gestalten – Soziales pflegen**. Passend dazu hält den Hauptvortrag am 2. Kongresstag Raul Krauthausen, Gründer des Sozialhelende e. V. Sein Thema ist **Inklusion: einfach machen**.

Insgesamt finden sich auf der **ConSozial 2015** Vorträge und Best Practise-Präsentationen zu einer Vielzahl aktueller Fragestellungen der Sozialwirtschaft. Mit den Foren »Bildung«,

BFS Aktuell

»KITA« und »Pflege« werden drei Zielgruppen besonders angesprochen; integriert finden in diesem Jahr sowohl der KITA-Kongresses als auch der Hospiz- und Palliativkongress statt.

Damit Interessenten in der Vielzahl der Angebote einen guten Überblick behalten, wurde die Website www.consozial.de neu aufgestellt und bietet nun Auswahl- und Selektionsmöglichkeiten an, anhand derer jeder und jede sich das Programm selbst zusammenstellen kann. Hier bleibt auch genug Raum zum Besuch der begleitenden Fachmesse und der Sonderveranstaltungen. Zum informellen Austausch lädt zudem – wie jedes Jahr – der »Abend der Begegnung« ein.

Das Team der BFS freut sich, Sie auf der ConSozial 2015 zu treffen! Sie finden uns wie immer am Stand der Bank für Sozialwirtschaft AG im Messebereich.

Fundraising-Tag Berlin-Brandenburg

Wer im Seminarangebot des Fundraising-Tages Berlin-Brandenburg am 8. Oktober 2015 in Potsdam einen Schwerpunkt finden möchte, wird schnell fündig: Der Fokus richtet sich auf Großspender und Unternehmen. »Millionenspenden – Nein, danke?« Mit der Frage, wie das Engagement von Reichen gesteigert werden kann, beschäftigen sich im ersten Plenumsvortrag Dr. Marita Haibach und Jan Uekermann vom Major Giving Institute.

Im Seminar »Major Donors finden, gewinnen, binden – Großspenden-Fundraising mit System und Strategie« vertiefen sie das Thema für die Praxis. **Großspender als Darlehensgeber: Wie sprechen wir sie an?** Dies ist das gemeinsame Thema von **Veronika Steinerücke, steinerücke + ich, und Bastian Kipp, BFS-Geschäftsstelle Hannover.** »Sponsoring? Geht das noch?« Diese Frage stellt die Schweizer Beraterin Dr. Elisa Bortoluzzi Dubach mit Blick auf die erfolgreiche Finanz-

beschaffung mit Sponsoren. Mit dem Vortrag »Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland – erfolgreich durch langfristige Unternehmenspartnerschaften« hat auch Stephan Masch, Leiter Fundraising & Kommunikation, Deutsche Kinderhospiz und Familienstiftung, Nordhausen, diese Zielgruppe im Auge.

Daneben bietet der von der **Bank für Sozialwirtschaft AG als Hauptsponsor** unterstützte Fundraising-Tag Berlin-Brandenburg eine Reihe weiterer Vorträge und Seminare. Nähere Informationen finden Sie unter www.fundraisingtage.de

4. Expertenkongress Baden-Württemberg: Qualität, Quantität, Quote in der Pflege

(Wie) ist die pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg von morgen sicher, flächendeckend und kompetent machbar? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg am 21. Oktober 2015 in Stuttgart auf ihrem 4. Expertenkongress. Gemeinsam mit allen Verantwortlichen wollen die Ligaverbände daran arbeiten, dass die Versorgungsstrukturen in der Pflege den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt werden.

Daher sind als Akteure auf dem 4. Expertenkongress Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik (u. a. Ministerin Karin Altpeter), der Kostenträger (z. B. Rainer Baudermann, AOK Baden-Württemberg), der Wissenschaft (z. B. Prof. Michael Isfort, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip)) und der Ligaverbände (z. B. Eva-Maria Armbruster, Vorsitzende der Liga der Freien Wohlfahrtspflege) präsent.

Das Programm und die Anmeldeinformationen finden Sie auf www.expertenkongressliga.de. **Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist Sponsor des Kongresses. Wir freuen uns darauf, Ihnen dort zu begegnen!**

Hinweise

Bericht über das Jubiläumsjahr 2014 der BAGFW

Unter das Motto »90 Jahre Tradition und Innovation« hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) das 90. Jahr ihres Bestehens gestellt. In ihrem Jahresbericht 2014 berichtet die am 22. Dezember 1924 gegründete BAGFW unter anderem über ihre tiefe Verwurzelung in der deutschen Sozialgeschichte, stellt zugleich aber ihre modernen Ansätze heraus. Der Bericht verdeutlicht, dass die Freie Wohlfahrtspflege als »Markenkern des deutschen Sozialstaates« auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Initiativen ergriffen hat, um die Interessen von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen zu vertreten und den Sozialstaat so zu gestalten, dass jedem eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist. Der Jahresbericht und eine weiterführende Dokumentation der Arbeit der BAGFW sind unter www.bagfw.de abrufbar.

Stiftungen wollen Ausgaben für gute Zwecke konstant halten

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wollen Stiftungen nicht an ihren Ausgaben für den guten Zweck sparen. Dies ergab eine Online-Befragung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Knapp 60 Prozent der befragten Stiftungen planen, die Ausgaben auch zukünftig konstant zu halten; ein weiteres Viertel will die Ausgaben sogar steigern.

Die Rendite aller befragten Stiftungen lag 2014 durchschnittlich bei 3,3 Prozent (Median). Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (3,1 Prozent). Stiftungen mit unter einer Million Euro Kapital mussten sich 2014 mit 3 Prozent begnügen, Stiftungen mit mehr als einer Million Euro Kapital erzielten 3,5 Prozent. Von den 184 Teilnehmern insgesamt verfügen elf mehr als 100 Millionen Euro. Sie erwirtschafteten im letzten Jahr sogar 6 Prozent

Rendite (Median). Der vermutete Grund: Größere Stiftungen profitieren häufig über einen höheren Immobilien- und Aktienanteil vom Erfolg dieser Anlagen. Zudem haben sie in der Regel eigene hauptamtliche Mitarbeiter für das Vermögensmanagement.

Bei 28,5 Prozent der befragten Stiftungen sind im Jahr 2014 die ordentlichen Erträge (dazu zählen Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen) gestiegen; bei 40,8 Prozent sind sie jedoch gesunken. Auch 2015 rechnen 40 Prozent der Stiftungen mit einer Abnahme. Wie sie dennoch die Ausgaben stabil halten wollen, lässt sich nur vermuten: Frühere Befragungen und aktuelle Statements zeigen, dass Stiftungen vor allem auf Fundraising, Wirkungssteigerung, mehr Kooperation und Kostensenkungen setzen. Weitere Informationen: www.stiftungen.org

SONG qualifiziert fürs Quartier

Unter dem Motto »Qualifiziert fürs Quartier« startet das Netzwerk SONG (Soziales Neu Gestalten), in dem auch die Bank für Sozialwirtschaft AG mitwirkt, gemeinsam mit dem Ev. Johanneswerk am 1. Februar 2016 zum dritten Mal eine Qualifizierung für Fach- und Führungskräfte der Behinderten- und Altenhilfe sowie anderer Interessierter.

Die Qualifizierung **Dienstleistungs- und Netzwerkmanagement** bietet in rund 300 Stunden (davon ca. 130 Stunden Selbstlernphase) umfassendes und grundlegendes Fach- und Methodenwissen für die Arbeit im Quartier. Neben Handlungswissen zu Methoden der Sozialraumorientierung stehen der Aufbau lokaler Netzwerke und Kooperationen, die Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie Methoden der Bürgerbeteiligung zum Aufbau eines Welfare-Mix und inklusiven Sozialraums im Fokus der über 12 Monate verteilten Qualifizierung. Nähere Informationen: www.netzwerk-song.de, www.johanneswerk.de/qualifiziert-fuers-quartier

Hinweise

Neu: Öffentliche juristische Datenbank für den Dritten Sektor

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum und das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School haben auf www.tertiusonline.de eine öffentliche und kostenlose Datenbank für das Recht des Dritten Sektors eingerichtet. Sie soll alle maßgebenden rechtlichen Informationen kostenlos und einfach zur Verfügung stellen.

Nutzer finden über eine Volltextsuche in den Rubriken »Gesetze und Materialien«, »Rechtsprechung«, »Verwaltungsanweisungen« und »Literatur« die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanweisungen, Entscheidungen, Aufsätze und Monographien einschließlich der europarechtlichen Rechtsquellen zum Non-Profit-Recht (Stiftungsrecht, Vereinsrecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Steuerrecht sowie einschlägige Informationen aus anderen Rechtsgebieten wie dem Arbeits-, Datenschutz-, Vergabe- oder Sozialrecht). Ziel ist es, durch die Datenbank einen Beitrag zur effektiveren Tätigkeit des Sektors mit seinen fast 20.000 rechtsfähigen Stiftungen, fast 600.000 Vereinen, rund 10.000 gemeinnützigen GmbHs sowie vielen nicht rechtsfähigen Treuhandstiftungen zu leisten.

Studie zu Potenzialen und Hemmnissen der Genossenschaft

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) ist seit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 wieder ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Eine Analyse der seitdem erfolgten Neugründungen und eine Identifizierung von Rahmenbedingungen für weitere Gründungen stand im Vordergrund der im Auftrag des Bundeswirt-

schaftsministeriums durchgeführten Studie »Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft« des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität zu Köln und des Beratungsunternehmens Kienbaum. Befragt wurden 300 genossenschaftliche Unternehmen. Ein Schwerpunkt lag auf einer repräsentativen Befragung von seit 2006 gegründeten Genossenschaften.

Insgesamt wird die Rechtsform der Genossenschaft als geeignete Organisationsform für bürgergetragene Bewegungen wahrgenommen. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der obligatorischen Gründungsbegutachtung und Pflichtprüfung werden mehrheitlich die positiven Aspekte (Vertrauen bei den Mitgliedern, Sicherheit) höher eingestuft als die mit dem Gründungsprozess verbundenen Auflagen und Kosten. Dennoch kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die genossenschaftlichen Prüfungsverbände die Kosten für kleine Genossenschaften noch weiter senken könnten, um Neugründungen in diesem Segment zu erleichtern.

Auch politisch bestehe weiterer Handlungsspielraum, um Hemmnisse für eine verstärkte Neugründungsaktivität abzubauen, auch außerhalb des Genossenschaftsgesetzes, z. B. durch Änderungen im Vereinsrecht. Als Bereiche mit Potenzial für genossenschaftliches Wirtschaften wurden unter anderem die lokale Daseinsvorsorge, Wohnen, Energie sowie Gesundheit und Soziales identifiziert.

Die Studie steht unter <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=713654.html> zum Download bereit.

Europa und Sozialwirtschaft

Europa auf Abruf: Das EU-Fachinformationssystem der BFS

Nach einem technischen Update ist das **EU-Fachinformationssystem EUFIS** der Bank für Sozialwirtschaft jetzt wieder unter www.eufis.eu abrufbar und stellt interessierten Nutzern kostenfrei ein aktuelles und umfangreiches Angebot an Informationen zur Verfügung.

EUFIS bietet eine speziell auf Akteure aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichtete Datenbank mit Informationen zur europäischen Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie zur EU-Förderung in den für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft relevanten Bereichen. Das **Themenspektrum** von EUFIS umfasst insbesondere: Soziales und Beschäftigung / Bildung, Jugend und Kultur / Gesundheit und Forschung / Regional- und Strukturpolitik / Wirtschaft und Information / Menschenrechte und Migration.

Im Bereich **Nachrichten** finden sich aktuelle Meldungen zu sozialpolitischen Initiativen, Rechtssetzungsprozessen und Entscheidungen der EU-Institutionen mit Bedeutung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Über eine verlinkte Quellenangabe sind nach Bedarf weiterführende Informationen abrufbar.

Kernbereich EU-Förderung

Der Bereich **EU-Förderung** als Kern der EUFIS-Datenbank bildet die aktuelle europäische Förderpolitik mit Fokus auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ab. EUFIS bietet eine praxisgerecht aufbereitete Darstellung der in der Förderperiode 2014 bis 2020 relevanten EU-Förderprogramme inklusive der Strukturfonds. Die Ausschreibungstexte sind mit Dokumenten zur Antragstellung, Ansprechpartnern und Hintergrundinformationen verlinkt. Ein Antragskalender listet die Einreichfristen auf, sodass Projekte punktgenau vorbereitet werden können.

Über interessante Konferenzen und Tagungen kann sich der Nutzer im Bereich **Termine** informieren. Der »EU-Wochenplan« gibt einen zentralen Überblick zu den in den EU-Institutionen behandelten einschlägigen Themen, mit entsprechender Verlinkung zu den Tagesordnungen, sodass relevante Sitzungen oder Abstimmungen verfolgt werden können. Der Bereich **EU-Politik** bietet Dossiers zu ausgewählten Themenbereichen sowie Hintergrundinformationen zu den europäischen Institutionen.

Individuelle Benachrichtigung

Ein individuell einstellbarer **Benachrichtigungsdienst** informiert täglich, wöchentlich oder monatlich über neu eingestellte oder bearbeitete Förderprogramme, Ausschreibungen, Nachrichten etc. Komplettiert wird EUFIS durch ein **EU-Glossar**, das wichtige Fachausdrücke, Begriffe und Abkürzungen rund um die Europäische Union und die Sozialwirtschaft erläutert.

Die EUFIS-Inhalte im Überblick:

- Nachrichten zu den neuesten Entwicklungen in der europäischen Politik
- Aufbereitung relevanter EU-Förderprogramme inklusive Strukturfonds
- wichtige Termine, Entscheidungen und Dokumente der EU-Institutionen
- Dossiers zu relevanten Themenbereichen und Positionen der EU-Institutionen
- Informationen über die Aktivitäten und europäischen Positionen öffentlicher und sozialwirtschaftlicher Organisationen
- Hinweise auf Tagungen und Konferenzen
- individuell konfigurierbarer Benachrichtigungsdienst
- EU-Glossar

Jeder interessierte Nutzer kann das EU-Fachinformationssystem nach einmaliger Registrierung unter www.eufis.eu kostenfrei nutzen.

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Das Bundesfinanzministerium hat am 14. November 2014 die **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)** vorgelegt. Die neuen GoBD ersetzen die bisherigen GoBS aus dem Jahr 1995 und die GDPdU aus dem Jahre 2002.

Ziel der neuen Grundsätze ist es, den Rahmen für die Führung und Aufbewahrung von Unterlagen in elektronischer Form dem technischen Fortschritt anzupassen und die Regelungen zum Datenzugriff der Finanzverwaltung daraufhin auszurichten.

Die GoBD umfassen alle Unternehmensbereiche, in denen betriebliche Abläufe durch DV-gestützte Verfahren abgebildet werden und ein Datenverarbeitungssystem für die Erfüllung der außersteuerlichen oder steuerlichen Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten verwendet wird. Das Seminar informiert Sie umfassend über die Neuregelung der elektronischen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten und die Möglichkeiten der Finanzverwaltung zum Datenzugriff.

Auszüge aus dem Inhalt

- I. Einführung in die GoBD
- II. Gesetzliche Grundlagen
 1. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
 2. Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen
 3. Kreis der aufbewahrungspflichtigen Steuerpflichtigen
 4. Sanktionen bei Verstößen gegen Aufbewahrungs- und Datenzugriffspflichten

- III. Bisherige Verwaltungsanweisungen zur elektronischen Buchführung und zum Datenzugriff der Finanzverwaltung
- IV. Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
 1. Ausgangspunkt der Überlegungen und Entwicklung
 2. Der Entwurf im Einzelnen
 - a) Anwendungsbereich und Begrifflichkeiten
 - b) Umfang der betroffenen Systeme
 - c) Technische Vorgaben an Archivierungsmedien
 - d) Verantwortlichkeit
 - e) Internes Kontrollsystem und Datensicherheit
 - f) Verfahrensdokumentation, Datenzugriff
 - g) Aufbewahrungspflicht und Zugriffsrecht auf E-Mails
 - h) Zertifizierung und Software-Testate

Referent: **Thorsten Krain**
Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht
KRAIN Steuerberater –
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Neunkirchen

Termine & Orte: **29.09.2015 in Köln**
30.11.2015 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Ziel des Seminars ist die wirtschaftlich erfolgreichere Führung der eigenen Einrichtung. Dafür werden konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Der Erfolg von Pflegediensten hängt neben hochqualitativen Pflegeleistungen wesentlich von der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität ab.

Bei Pflegediensten gibt es viele Arbeitsschritte, angefangen von der Erstaufnahme über die Dokumentation bis hin zur Abrechnung, die entweder nicht ausreichend oder gar nicht vergütet werden. Durch Vereinfachung und Optimierung der Prozesse können diese Aufgaben wesentlich effizienter durchgeführt werden.

In diesem Seminar wird mit Hilfe von Simulationen gezeigt, welche Stellschrauben zu direkt umsetzbaren Verbesserungen führen. Die Teilnehmer erarbeiten im Seminar beispielhaft den Abrechnungsprozess und erfahren, wie sie rasch Verbesserungen in der täglichen Praxis umsetzen können. Weitere Beispiele zeigen den praktischen Nutzen. Die Referenten entwickeln mit den Teilnehmern einen konkreten Plan für die Umsetzung und sichern damit den nachhaltigen Erfolg.

Auszüge aus dem Inhalt

- Vorteile, Nutzen und Chancen der Prozessoptimierung
- allgemeine personelle und organisatorische Voraussetzungen

- Fallbeispiele aus der täglichen Praxis
- Prozessmodelle für Pflegedienste
- moderierte Gestaltung von Arbeitsabläufen
- Kennzahlengestützte Steuerung von Pflegediensten

Das Seminar richtet sich an Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen und Inhaber/innen von ambulanten Pflegediensten, die den Abrechnungsprozess verantworten.

Die Referenten engagieren sich im IwP Institut für wirtschaftliche Pflege und Gesundheitswesen. Prozesssimulation, Reifegradanalysen und Referenzmodelle werden eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit von ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens zu verbessern.

Referenten: **Prof. Dr. Hans-Günter Lindner**
TH Köln
Experte für Prozessoptimierung

Alexander Falkenberg
PMG NRW GmbH, Köln
Unternehmensberater für Pflegedienste

Termin & Ort: **28.10.2015 in Köln**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Führung ohne Kommunikation ist nicht möglich. Der Erfolg einer Führungskraft steht und fällt mit ihren kommunikativen Fähigkeiten. Wer schlecht kommuniziert, kann nicht führen, mag er auch alle anderen Eigenschaften im Überfluss besitzen. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit Ihrem Kommunikationsverhalten im Mittelpunkt.

Nicht allein was Sie sagen ist wichtig, sondern auch, wie und wann Sie es sagen. Um dies zu erkennen, ist soziale Kompetenz erforderlich; sie ist die Basis für richtige Kommunikation.

In diesem praxisbezogenen Intensivseminar wird Ihnen in kompakter Form vermittelt, was Sie als Führungskraft rund um die Kommunikation und soziale Kompetenz wissen und können sollten.

Auszüge aus dem Inhalt

- was eine gute Kommunikation ausmacht und welche Kriterien dafür beachtet werden müssen
- mit Hilfe eines Kommunikationsmodells wird das eigene Führungs- und Gesprächsverhalten analysiert
- den eigenen Führungs- und Kommunikationsstil erkennen und verbessern
- Kritik- und Anerkennungsgespräche richtig führen, aktives Zuhören, Paraphrasieren, Ich-Botschaften,
- Erkennen verborgener Botschaften und Signale
- die Kunst der richtigen Frage

- Ihre Erfahrungen über Selbst- und Fremdwahrnehmung erweitern
- Wechsel der Perspektive und Spiegeln
- kritische Gesprächssituationen souverän meistern

Methode: Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen ins Seminar eingebaut werden können.

Referent: **Dr. Martin Wittschier**
Trainer für Führungskräfte
Training und Beratung
Bonn

Termine & Orte: **01./02.10.2015 in Berlin**
09./10.05.2016 in Köln
29./30.09.2016 in Berlin
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1. Tag**
09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag
Seminargebühr: **Euro 575,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.09.2015 – Berlin

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.09.2015 – Berlin

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.09.2015 – Köln
 30.11.2015 – Berlin

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.09.2015 – Hamburg

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.09.2015 – Berlin

Neu kalkulieren:

Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.10.2015 – Berlin

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 01./02.10.2015 – Berlin

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.10.2015 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.10.2015 – Berlin

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 06./07.10.2015 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.10.2015 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.10.2015 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.10.2015 – Köln

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.10.2015 – Köln

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.10.2015 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.10.2015 – Köln

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.11.2015 – Berlin

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.11.2015 – Berlin

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 04./05.11.2015 – Berlin

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.11.2015 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2015 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.11.2015 – Köln

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.11.2015 – Berlin

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.11.2015 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Die Tagespflege im Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes (Teil I)

Als die Autoren der Pflegeversicherung die Leistung »Tages- und Nachtpflege« in das SGB XI (1995) geschrieben haben, waren sie zwar fachlich von diesem Angebot überzeugt, aber sie versäumten es, dieses finanziell ausreichend auszustatten. So wurden die Tages- und Nachtpflege und die Leistungen der ambulanten Pflege zum Start der fünften Säule der Sozialversicherung aus einem Topf finanziert. Dieses »Entweder – Oder« machte aus den in der Praxis sich ergänzenden Unterstützungsleistungen faktisch konkurrierende Angebote.

Die Folge: Nicht wenige Leistungserbringer haben in der Startphase der Pflegeversicherung bittere Erfahrungen mit der Tagespflege machen müssen. So wurden im Zuge des »Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger« des Bundesministeriums für Gesundheit eine Vielzahl von Tagespflegeeinrichtungen in oder an Pflegeheimen geplant, die aufgrund mangelnder Nachfrage nach kurzer Zeit umgewandelt, geschlossen oder rückabgewickelt werden mussten. Ergebnis: Trotz Aufnahme in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung ist der Ausbau der Tagespflege in den Jahren 1995 bis 2008 nur sehr zögerlich verlaufen.

Initialzündung – Pflegeteilerweiterungsgesetz 2008

Es brauchte letztendlich 13 Jahre, bis der Gesetzgeber den von vielen beklagten strukturellen »Webfehler« zumindest zu einem Teil korrigierte. So wurde mit dem zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG** die gegenseitige finanzielle Konkurrenz zum Teil aufgehoben und quasi eine exklusive 50prozentige Erhöhung für eine Kombination von ambulanter und teilstationärer Pflege im § 41 Abs. 4 gesetzlich verankert.

Dies führte in der Folge zu einem deutlichen Ausbau der Tagespflege, insbesondere in Verbindung mit ambulanten Pflegediensten. Vor allem in den Ländern, in denen die Tagespflege zusätzlich investiv gefördert wurde bzw. wird, z. B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, ist der Ausbau der Tagespflege seit 2008 sehr dynamisch verlaufen. Neben der deutlich besseren finanziellen Ausstattung wurde die Bedeutung der Tagespflege auch durch den ebenfalls mit den Reformen stärker postulierten Vorrang »ambulant vor stationär« befördert. Zunehmend wurde sie als zentraler Baustein in den sich entwickelnden »Quartiersprojekten« in den Blick genommen.

Tagespflege – Zentraler Baustein

So trug die Entwicklung der ambulant organisierten Wohnformen ebenfalls zum Ausbau der Tagespflege bei. Die Vision: Barrierefreies Wohnen in Verbindung mit einer im Stadtteil verfügbaren Möglichkeit der Tagespflege, eingebettet in ein pflegerisches und soziales Versorgungs- und Hilfenetzwerk, kann eine vollwertige Alternative zur vollstationären Pflege sein.

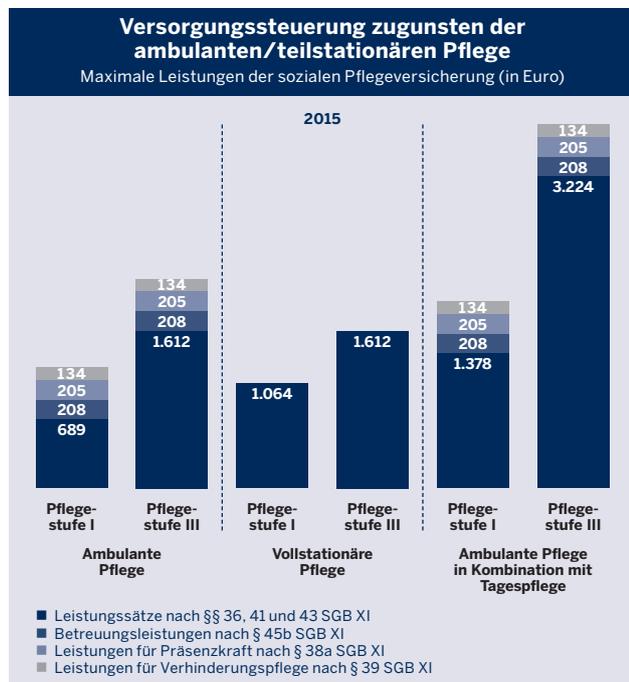
Die Ideen für Wohn- und Dienstleistungskonzepte dieser Art gab es zwar schon vor Einführung der Pflegeversicherung, aber sie scheiterten regelmäßig an den rigiden Vorgaben der Heimgesetzgebung und der mangelhaften Refinanzierung. Dies hat sich seit 2008 deutlich verändert!

Nicht zuletzt durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heimgesetzgebung auf die Landesebene wurden die Anforderungen an diese Wohnformen deutlich gelockert und für selbstbestimmte Strukturen sogar annähernd aufgegeben. So wurden und werden unter dem Sammelbegriff »Quartier« insbesondere im städtischen Raum zunehmend ambulant organisierte Wohngemeinschaften und Tagespflegeeinrichtungen gegründet, zum Teil über Nachbarschaftsvereine oder/ und in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten.

Aktueller Fachbeitrag

Erfolgreiche Versorgungssteuerung

Aus Sicht der Politik und auch in Hinblick auf die Erweiterung der Pflegeinfrastruktur mit flexiblen und dezentralen Angeboten haben die letzten Reformen zum SGB XI tatsächlich die gewünschte Wirkung entfaltet. Nun hat der Gesetzgeber mit der ersten Stufe der Pflegestärkungsgesetze seit dem 1. Januar 2015 die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege



Leistungen ab 2015 gemäß 1. Pflegestärkungsgesetz (abgebildet sind die maximal möglichen Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gemäß § 45a SGB XI; für die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI wurde der maximale Jahresbetrag von 1.612 Euro auf 134 Euro pro Monat umgerechnet).
Quelle: BFS Research

nochmals deutlich ausgeweitet. Sie ist nunmehr finanziell eigenständig definiert und finanziell gleichberechtigt ausgestattet wie die ambulante und vollstationäre Pflege.

Neben der Zielsetzung die häusliche Pflege zu stärken, gibt auch es durchaus monetäre Beweggründe für die nun vorgenommenen Weichenstellungen. So flossen in 2011 76,9 % der (kommunalen) Sozialhilfeleistung »Hilfe zur Pflege« (immerhin 2.750 Mrd. Euro von 3.576 Mrd. Euro) in den stationären Sektor. Versorgt wurden dort aber lediglich 29,7 % der 2.501.441 Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutete dies, dass je Pflegebedürftigem in einer stationären Einrichtung ca. 3.701,- Euro/Jahr zu zahlen waren, während in häuslicher Pflege lediglich ca. 470,- Euro/Jahr fällig wurden.

Triebfedern für die Veränderung der Versorgungsstruktur

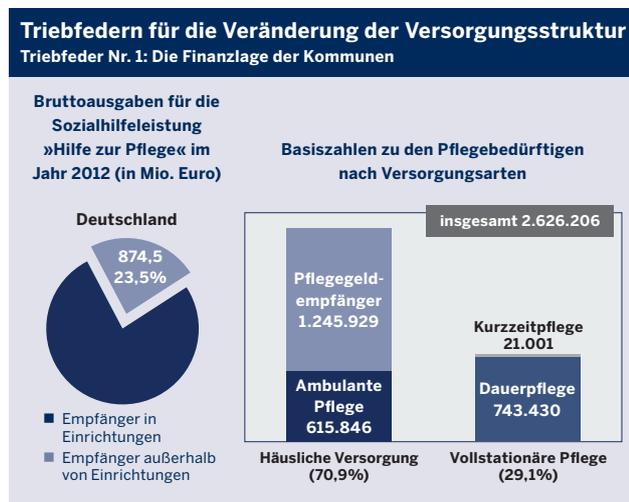
Triebfeder Nr. 1: Die Finanzlage der Kommunen



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Werden die bekannten demografischen Prognosewerte und die Annahmen zu den zukünftigen Leistungsempfängern nach SGB XI in vollstationären Einrichtungen berücksichtigt, kann

Aktueller Fachbeitrag



Quelle: Stat. Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe 2012 | Quelle: Pflegestatistik 2013

erahnt werden, dass die erwarteten Mehrbelastungen der Sozialhilfe erhebliche Refinanzierungsprobleme aufweisen werden. Es sei denn, es wird ein gravierender Richtungswechsel von vollstationär zu ambulant herbeigeführt. So ist es durchaus nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber nun Ernst macht mit seiner bereits bei Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes postulierten Maxime »ambulant vor stationär«. In diesem Sinne wird eine zentrale Aufgabe der Pflegeversicherung wieder in den Fokus genommen, nämlich die Entlastung der Sozialhilfe von den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege. Dies war letztendlich die zentrale Triebfeder für die Einführung der sogenannten fünften Säule der Sozialversicherung.

Auswirkungen auf die Pflegeinfrastruktur

Welche Auswirkungen werden die vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten Leistungsverbesserungen für die Pflegeinfrastruktur

kurz- und mittelfristig haben? Wie wirken sich die Leistungsverbesserungen im ambulanten und teilstationären Bereich auf die bestehende vollstationäre Infrastruktur aus?

Aus Sicht der Pflegeversicherten und deren Angehöriger sind Wohnformen sehr attraktiv, die zukünftig möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten der im Gesetz verankerten Leistungsarten zulassen. Schwerpunkt ist und wird selbstverständlich die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld bleiben. Hier bietet die Tagespflege für pflegende Angehörige eine umfassende Sorge für Menschen mit Demenz an. Im Gegensatz zu einer rein ambulanten Versorgung sind die Pflegebedürftigen über den (gesamten) Tag betreut und versorgt, sodass der Angehörige diese Zeit entweder zur Erholung oder für eine Erwerbstätigkeit nutzen kann.

Ein weiterer Vorteil seit dem 1. Januar 2015: Die Tagespflege bietet bei gleich hohem Sachleistungsanspruch gegenüber einer rein ambulanten Versorgung eine deutlich umfassendere Leistung! So ist durchaus vorstellbar, dass insbesondere berufstätige Angehörige die Leistung der Tagespflege voll in Anspruch nehmen und die Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen unter Umständen zugunsten des Pflegegeldes reduzieren. Demgegenüber ist eine Umwandlung der nicht in Anspruch genommenen Pflegesachleistung »Tagespflege« in Pflegegeld nicht möglich.

Mögliche Auswirkungen auf ambulant organisierte Wohngemeinschaften

Die Möglichkeit, Tagespflegeleistungen in Anspruch zu nehmen, steht grundsätzlich auch den Mietern einer betreuten Wohngemeinschaft offen. Wenn das Pflegestärkungsgesetz 1 maximal ausgenutzt wird, können somit barrierefreie Wohnstrukturen in Verbindung mit einer Tagespflege angeboten werden, die sich selbst organisieren und deren Haushalt von

Aktueller Fachbeitrag

einer sogenannten Präsenzkraft übernommen wird, die über den Wohngruppenzuschlag nach § 38 a SGB XI werden kann.

Die Mieter erhalten entsprechend ihrer Pflegestufe auf Wunsch und bei Bedarf ambulante Pflegeleistungen und können über Tag eine Tagespflege (in räumlicher Nähe) besuchen. In einer solchen Kombination kann der Pflege- und Betreuungsbedarf über Tag, zumindest für die Wochentage, fast vollständig über die Tagespflege abgedeckt werden. Da in der Tagespflege auch die erforderlichen Mahlzeiten und die pflegerische und soziale Betreuung erbracht werden, muss hierfür kein Personal in der Wohngemeinschaft vorgehalten werden. Die nicht über die Tagespflege erbrachten und verbleibenden Leistungen in den Morgen- und Abendstunden können über die vorgenannte Präsenzkraft erbracht werden. Sollte es an den Wochenenden einen zusätzlichen Betreuungsbedarf geben, kann dieser über niedrigschwellige Leistungen, insbesondere die im Gesetz vorgesehenen »Entlastungsleistungen«, abgedeckt werden.

Für die Nutzer einer so organisierten Wohnform erschließen sich somit annähernd alle Leistungsbereiche im SGB XI und alle Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V. Dies ist insbesondere bei hohem Pflegebedarf der Mieter eine nicht unerhebliche Einnahmequelle, die vollstationären Einrichtungen völlig verschlossen ist. Es wird zu beobachten sein, wie die Länder und auch die Pflegekassen mit Projekten dieser Art zukünftig umgehen werden.

Chancen und Risiken für die Träger vollstationärer Einrichtungen

Wird die Entwicklung in der Tagespflege seit 2008 aus den Augen eines Pflegeheimbetreibers betrachtet, wird deutlich, dass die festzustellende Expansion weniger im Zusammenhang mit vollstationären Angeboten erfolgt ist. So ist der massivste Auf- und Ausbau der Tagespflege im Zusammenhang mit ambu-

lantem Leistungserbringern zu verzeichnen, gleichwohl hierzu leider keine zuverlässigen empirischen Daten auf Landes- oder Bundesebene verfügbar sind.

Was sind mögliche Gründe für diese Entwicklung? Warum konnten vollstationäre Pflegeeinrichtungen nicht in dem gleichen Maße wie die ambulanten Leistungserbringer von den Neuregelungen zur Tagespflege im SGB XI profitieren?

Zum einen liegt es in der Natur der Sache, da sich die ambulante und teilstationäre Pflege im Grundsatz an die gleichen Zielgruppen, überwiegend Menschen, die ihre eigene Häuslichkeit nicht aufgeben wollen und in der Regel den Einzug in ein Heim eher fürchten, richten. Dies gilt auch für die sekundäre Zielgruppe in der Tagespflege, die Angehörigen. Diese möchten ihren pflegebedürftigen Angehörigen möglichst in der Häuslichkeit versorgt wissen, sei es aus dem Verständnis heraus, dass sie dies ihrem Angehörigen schuldig sind oder dass sie ähnlich wie die älteren Menschen selbst starke Vorbehalte gegenüber einer Pflegeheimunterbringung haben. Dieses Misstrauen gegenüber den Pflegeheimen war und ist auch eine Ursache für die geringere Akzeptanz von Tagespflegeangeboten, die in oder an einer vollstationären Einrichtung angeboten werden.

Aber auch wenn die Lage, beispielsweise durch einen eigenen Zugang zur Tagespflege und ein ansprechendes Raumprogramm mit wohnlicher Ausstattung gut sind, ist das Angebot einer Tagespflege, nur in Verbindung mit einem Pflegeheim, gegenüber einer Kombination von ambulanter Pflege und/oder betreuten Wohnen, strukturell im Nachteil. Dass sich die Tagespflege nunmehr aber auch als mögliche Konkurrenz zur Pflegeleistung nach § 36 entwickeln kann, bietet vollstationären Anbietern eine Chance für den Eintritt in dieses Geschäftsfeld.

Autor: Rolf Gennrich, GEWIA Beratung Sozialer Unternehmen, Langenfeld, Kontakt: rolf.gennrich@gewia.de, www.gewia.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de